

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

**Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bei Berufsschullehrkräften in
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

Für das Schuljahr 2022/2023 ist die Datenerhebung und -plausibilisierung im Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern noch nicht abgeschlossen. Erst zum Ende eines jeden Schuljahres liegen nach erfolgter Plausibilisierung der Daten durch das Statistische Amt belastbare amtliche Daten vor.

Um die Fragen für das Schuljahr 2022/2023 dennoch zu beantworten, wird auf vorläufige Daten des Schulinformations- und Planungssystems (SIP) vom 19. Oktober 2022 unter Berücksichtigung von Auswertungskriterien des Statistischen Amtes zurückgegriffen.

1. Wie viele Lehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen beschäftigte das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Juli 2022?
Wie entwickelte sich die Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte seit dem Jahr 2012 (bitte für die Lehrkräfte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

2. Wie hoch war der Anteil der beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Teilzeit in Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Juli 2022?
Wie entwickelte sich die Anzahl der beschäftigten Lehrer in Teilzeit seit dem Jahr 2012 (bitte für die Lehrkräfte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Entwicklung der Lehrkräftezahlen an öffentlichen beruflichen Schulen wird auf die jährlichen Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen (<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bildung-und-Kultur>, Berichtsnummer: B123, Tabelle 2.8.2).

3. Wie viele der in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten Lehrkräfte in Teilzeit waren in Teilzeitgruppen bis 26, 25, 23, 22, 20, 18 und weniger als 18 Wochenstunden beschäftigt (bitte für die Lehrkräfte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Teilzeitlehrkräfte an den öffentlichen beruflichen Schulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022, getrennt nach Teilzeitgruppen und Landkreisen/kreisfreien Städten, kann der Anlage zu Frage 3 entnommen werden.

4. Wie viele Lehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen beschäftigte das Land zum Schuljahr 2022/2023 am 1. August 2022?
Wie viele davon sind in Teilzeit beschäftigt (bitte für die Lehrkräfte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte und der Anteil der Teilzeitlehrkräfte an den voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften insgesamt an den öffentlichen beruflichen Schulen des Schuljahres 2022/2023 kann getrennt nach Kreisen/kreisfreien Städten der folgenden Übersicht entnommen werden:

Schuljahr 2022/2023 (Quelle: vorläufige Angaben gemäß SIP vom 19. Oktober 2022), ohne öffentliche berufliche Schule in Trägerschaft des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zahl der vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten* Lehrkräfte	Anteil der Teilzeitlehrkräfte*
Landkreis Rostock	104	28,8%
Ludwigslust-Parchim	51	25,5%
Mecklenburgische Seenplatte	210	25,2%
Nordwestmecklenburg	66	27,3%
Rostock	278	22,3%
Schwerin	212	33,5%
Vorpommern-Greifswald	171	13,5%
Vorpommern-Rügen	128	17,2%
Gesamtergebnis	1 220	23,9%

* Berücksichtigt sind hier teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, jedoch keine stundenweise beschäftigten Lehrkräfte.

5. Wie verteilt sich die Kohorte der in Teilzeit arbeitenden Lehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 hinsichtlich der Altersstruktur (bitte nach Schuljahren, Schularten getrennt sowie nach 5-Jahres-Altersscheiben der Lehrkräfte aufschlüsseln)?

Der Anteil der Teilzeitlehrkräfte an den voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften insgesamt an den öffentlichen beruflichen Schulen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 getrennt nach Altersgruppen kann den folgenden Übersichten entnommen werden:

Schuljahr 2021/2022 (Quelle: Amtliche Schulstatistik)

Schulart	Anteil der Teilzeitlehrkräfte* im Alter von ... bis unter ... Jahren (in Prozent)									Ins- gesamt
	unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und mehr	
Berufliche Schulen	26,7	12,5	26,6	29,9	22,9	24,6	25,6	30,8	27,3	25,8

Schuljahr 2022/2023 (Quelle: vorläufige Angaben gemäß SIP vom 19. Oktober 2022), ohne öffentliche berufliche Schule in Trägerschaft des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Schulart	Anteil der Teilzeitlehrkräfte* im Alter von ... bis unter ... Jahren (in Prozent)									Ins- gesamt
	unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und mehr	
Berufliche Schulen	28,6	14,9	23,8	29,7	15,2	23,9	27,0	25,5	11,1	23,9

* Berücksichtigt sind hier teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, jedoch keine stundenweise beschäftigten Lehrkräfte.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, dass mehr Lehrkräfte ihre Stundenzahl wieder aufstocken?
Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Die Stundenreduzierung ist immer eine freiwillige Entscheidung. Die Gründe für Stundenreduzierungsanträge sind vielfältig und ebenso sachlich begründet, sei es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aus (eigenen) gesundheitlichen Gründen, sei es aus Gründen der persönlichen Fort- und Weiterbildung (zum Beispiel berufsbegleitendes Studium) oder aus Altersgründen. Gemäß den einschlägigen beamtenrechtlichen (Landesbeamtengesetz M-V), tarifvertraglichen (TV-L), gleichstellungsrechtlichen (Gleichstellungsgesetz – GlG M-V) sowie schwerbehindertenrechtlichen (SGB IX) Vorschriften ist auch eine voraussetzungslose Teilzeit möglich. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Lehrkräfte, die keinen spezifischen Grund für die Teilzeit angeben, keinen (persönlichen) Grund für die Stundenreduzierung haben. Insofern kann nicht abschließend beurteilt werden, ob aufseiten der Lehrkräfte persönlicher Spielraum für eine freiwillige Stundenerhöhung bestehen würde. Rein rechtlich haben die Lehrkräfte einen Anspruch auf Stundenreduzierung, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (voraussetzungslose Teilzeit) beziehungsweise wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (Teilzeit zur Betreuung und Pflege). Dementsprechend wäre eine Aussage über die „Chance“, dass Lehrkräfte ihre Stundenzahl aufstocken, wenn bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, rein spekulativ.

Dennoch ist sich die Landesregierung der Arbeitsbelastung von Lehrkräften durchaus bewusst und hat mit den Partnern des Bildungspaktes für Gute Schule 2030 (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, Staatskanzlei, Finanzministerium, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, dbb beamtenbund und tarifunion) Zielsetzungen formuliert, die die Arbeitsbelastung von Lehrkräften insgesamt reduzieren sowie die Arbeitszeitgestaltung flexibilisieren sollen. Hierzu gehört insbesondere die Einführung von langfristigen Arbeitszeitkonten und die Überprüfung der Regelungen zum Umgang mit Mehrarbeit.

Nicht zuletzt sind, um vor allem lebensälteren Lehrkräften eine zusätzliche Altersentlastung zu geben, mit dem 200-Millionen-Euro-Schulpaket in den Doppelhaushalten 2020/2021 und 2022/2023 zusätzliche Mittel für zwei zusätzliche Altersanrechnungen für Lehrkräfte ab 63 Jahren vorgesehen worden.

7. Wie hoch ist die Anzahl von Referendarinnen und Referendaren seit 2016 für das Lehramt an berufsbildenden Schulen?
Wie viele dieser Referendarinnen und Referendare haben ihr Referendariat in Teilzeit absolviert oder absolvieren dieses derzeit in Teilzeit?

Seit 2016 absolvierten 139 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Zusätzlich absolvieren derzeit 44 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst an Beruflichen Schulen.

Seit Beginn der ersten Änderung der Dienstvereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung vom 8. Januar 2019 haben bisher insgesamt acht Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit in Anspruch genommen, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Davon absolvieren derzeit drei Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst in Teilzeit.

Vor 2019 war ein Absolvieren des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit nicht möglich.

Anlage zu Frage 3

Schuljahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Teilzeitlehrkräfte* nach Anzahl der vertraglichen Wochenstunden von ... bis unter ... Stunden							Insgesamt
		unter 18	18-20	20-22	22-23	23-25	25-26	26 und mehr	
2021/2022	Landkreis Rostock	7	3	3	6	5			24
2021/2022	Ludwigslust-Parchim	4	3		1	3	1		12
2021/2022	Mecklenburgische Seenplatte	16	8	9	12	17	6		68
2021/2022	Nordwestmecklenburg	3	1	4	1	7	3		19
2021/2022	Rostock	5	8	13	11	15	7	2	61
2021/2022	Schwerin	9	5	15	1	28	14	5	77
2021/2022	Vorpommern-Greifswald	3	2	1	6	6	3	3	24
2021/2022	Vorpommern-Rügen	3	4	3	4	6	3	2	25
2021/2022 Ergebnis		50	34	48	42	87	37	12	310
2020/2021	Landkreis Rostock	5	1	3	8	3	1	1	22
2020/2021	Ludwigslust-Parchim	5	4		1	4	4		18
2020/2021	Mecklenburgische Seenplatte	12	8	5	10	17	5	1	58
2020/2021	Nordwestmecklenburg	4		3	2	7	3		19
2020/2021	Rostock	2	5	12	8	16	7	1	51
2020/2021	Schwerin	10	7	13	2	21	13	2	68
2020/2021	Vorpommern-Greifswald	4	1		5	11	3	5	29
2020/2021	Vorpommern-Rügen	4	3	1	3	9	4	2	26
2020/2021 Ergebnis		46	29	37	39	88	40	12	291

Schuljahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Teilzeitlehrkräfte* nach Anzahl der vertraglichen Wochenstunden von ... bis unter ... Stunden							Insgesamt
		unter 18	18-20	20-22	22-23	23-25	25-26	26 und mehr	
2019/2020	Landkreis Rostock	4	1	4	7	2		1	19
2019/2020	Ludwigslust-Parchim	4	3	1	1	3	4	1	17
2019/2020	Mecklenburgische Seenplatte	9	3	7	10	16	7		52
2019/2020	Nordwestmecklenburg	3		4	1	12	2	1	23
2019/2020	Rostock	5	8	11	13	14	8	2	61
2019/2020	Schwerin	8	7	12	3	21	13	4	68
2019/2020	Vorpommern-Greifswald	5		2	2	14	4	6	33
2019/2020	Vorpommern-Rügen	1	3	3	5	8	6	2	28
2019/2020 Ergebnis		39	25	44	42	90	44	17	301
2018/2019	Landkreis Rostock	5	1	6	5	2	2	1	22
2018/2019	Ludwigslust-Parchim	5	1	2	2	2	4	1	17
2018/2019	Mecklenburgische Seenplatte	7	4	8	10	20	6		55
2018/2019	Nordwestmecklenburg	3		6	3	13	2		27
2018/2019	Rostock	4	8	6	9	24	9		60
2018/2019	Schwerin	4	7	9	3	18	14	3	58
2018/2019	Vorpommern-Greifswald	4	1	6	2	8	10		31
2018/2019	Vorpommern-Rügen	1	2	2	4	9	2	2	22
2018/2019 Ergebnis		33	24	45	38	96	49	7	292

* Berücksichtigt sind hier teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, jedoch keine stundenweise beschäftigten Lehrkräfte.

Quelle: Amtliche Schulstatistik